

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 33 (1925)

Heft: 2

Artikel: Über die Grenzen der Samaritertätigkeit [Schluss]

Autor: Häni

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-973864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. L'alcool n'étant en rien un article de consommation nécessaire ni même utile, les maladies et les crimes dûs à son usage immodéré étant au contraire la cause de dépenses très élevées pour la caisse de l'Etat, ne serait-il pas juste de le frapper d'un impôt spécial, payé par le consommateur, dont le produit contribuerait à diminuer les dépenses imposées à la communauté par les alcooliques?

6. L'enseignement antialcoolique devrait être intensifié et donné régulièrement, aussi bien dans les écoles secondaires et dans les gymnases que dans les écoles primaires. Les instituteurs devraient y être préparés spécialement par des leçons qui feraient partie du programme régulier et des branches d'examen des Ecoles Normales. L'Etat devrait se montrer d'une sévérité rigoureuse envers les fonctionnaires qui font abus des boissons alcooliques et révoquer ceux qui, malgré des avertissements répétés, persistent à s'adonner à la boisson. Il est en particulier inadmissible que des instituteurs alcooliques, auxquels la jeunesse du pays est confiée, soient maintenus dans leurs fonctions.»

La Croix-Rouge ne peut que souscrire à ces desiderata, non seulement pour le canton de Vaud, mais pour la Suisse entière, où la consommation de l'alcool a pris des proportions inouïes, puisque nous savons qu'il se dépense annuellement dans notre pays plus de fr. 180 par tête de population (bébés et vieillards compris) pour le seul achat de boissons alcooliques!

La requête de la Société vaudoise de médecine se termine par les mots suivants, qui seront aussi nos derniers mots:

Nous avons cru de notre devoir, pour être fidèle à la mission du corps médical, qui est de sauvegarder la santé de nos concitoyens, de vous exposer en ses points essentiels, une question d'hygiène sociale, trop négligée dans notre pays, et qui est

pourtant de la plus haute importance. A quoi bon lutter contre la tuberculose, contre les maladies vénériennes ou les maladies mentales, si on ne s'attaque pas en même temps avec énergie à l'alcoolisme, qui est dans une très forte proportion le créateur responsable de tous ces maux? C'est presque perdre son temps et son argent.

D^r Mⁱ.

P. S. Dans sa réponse, le Conseil d'Etat vaudois signale que de 1914 à 1923, soit pendant ces dernières 10 années, le nombre des patentes accordées a été réduit dans le canton, de 998 unités, et a passé de 5649 à 4651, ce qui constitue certainement une grande amélioration... Malheureusement l'individu boit chez lui, s'alcoolise à son domicile, absorbe de l'eau-de-vie qu'il distille lui-même, avec ses pommes de terre, ses cerises, ses pommes, son marc, et les «petits fruits» que ses enfants lui ramassent dans la forêt!

Quand pourra-t-on revenir sur la votation du 3 juin 1923 qui pousse nos gens à s'alcooliser tout seuls, chez eux, au grand dam de leur santé physique et morale?...

Ueber die Grenzen der Samaritertätigkeit.

Vortrag von Herrn Dr. med. Käni, gehalten an der Tagung der Samariterhilfslehrer-Vereinigung des Zürcher Oberlandes am Sonntag, 12. Oktober 1924, in Tann-Rüti.

(Zshiff)

3. Erleichterung seiner Leiden und Vinderung seiner Schmerzen. Da denken wir vor allem an die Brandwunden, Wunden, die augenblicklich sehr starke Schmerzen verursachen. Zur Vinderung dieser Schmerzen trägt vor allem bei, wenn Sie die brennenden Kleider restlos entfernen und einen reinen Lappen überlegen, den Sie vielleicht in reinem Del getränkt haben.

In zweiter Linie denken wir an gebrochene Glieder, die in falscher Stellung liegen und durch Reißen und Zerren an den Weichteilen unerträgliche Schmerzen verursachen können. Sache des Samariters ist dabei richtige Lagerung des gebrochenen Gliedes. Liegt das Glied in normaler oder annähernd normaler Stellung auf weicher Polsterunterlage, werden die Schmerzen außerordentlich verringert. Doch auch da hüten Sie sich, die Grenzlinie zu überschreiten. Ich denke da vor allem an die offenen Frakturen.

Ich habe schon erlebt, daß von Samaritern an diesen offenen Wunden herumdesinfiziert wurde, daß sie sich sogar Mühe gaben, gebrochene Knochen, die mit ihren Frakturenden zur Wunde herauschauten, durch Ziehen und Drücken in ihre normale Lage zu bringen und in der Wunde wieder zu versenken, in der guten Absicht, dem Patienten seine Schmerzen und seine momentanen Leiden zu lindern.

Meine Herren, das sind außerordentlich gefährliche Manipulationen. Die offene Wunde bei einer Fraktur muß mit aller Sachkenntnis und mit außerordentlicher Sorgfalt gereinigt und desinfiziert werden. Ein Knochen, der zur Wunde herauschaut und der nicht ganz sicher vollständig gereinigt werden kann, muß, bevor er wieder in die Wunde versenkt wird, hie und da weggenommen, an seiner äußersten Spitze, die verunreinigt ist, reseziert werden, bevor er wieder in die Tiefe des Gliedes gebracht werden kann.

Geschieht das nicht, ist die Folge im besten Falle langwierige Eiterung, starke Verzögerung des Zusammenheilens der Knochen und wenn's schlecht geht, Blutvergiftung, Gasphlegmone und gar nicht selten Verlust des Gliedes oder gar den Tod des Verwundeten.

Ich komme nachher noch auf die Grenzen Ihres Handelns bei den Wunden zu sprechen. Betrachten Sie die Wunden einer offenen Fraktur als die aller subtilsten und allergefährlichsten der Wunden. Das ist etwas, das

Sie nur ansehen und nicht im geringsten berühren dürfen.

4. Ein äußerst wichtiger Punkt ist Abschnitt 4, wo es heißt „Verhütung größeren Schadens durch Beschützung des Verunglückten vor den zweifelhaften Hilfeleistungen unverständiger und ungeschickter Leute“.

In solchen Fällen muß der Samariter den Arzt ersetzen. Der Samariter, der zu einem schweren Unfall kommt und er sich erst weit vom Geschütz hält, der dann vielleicht sachte, langsam näher kommt und bescheiden und schüchtern seine Meinung abgibt, was da etwa zu tun wäre, während vielleicht von Unwissenden die größten Dummheiten an dem Patienten begangen werden, der hat die untere Grenze seiner Handlungspflicht nicht erreicht. In einem solchen Falle heißt's für den Samariter: auftreten, ein energisches Halt gebieten, die Sache selbst in die Finger nehmen, zu sagen, daß man Samariter sei und schon so und so viele Male bei ähnlichen Fällen dabei gewesen sei. Sie werden sehen, wie rasch Sie Autorität bekommen und wie mächtig ein energisches und zielbewußtes Auftreten den Leuten imponiert. Dann müssen Sie aber selbstverständlich das Richtige tun und nicht selbst auch etwas Verkehrtes machen.

Nun noch e. „Die Vorsorge für ein leichtes und gutes Gelingen der bevorstehenden Tätigkeit des Arztes“. In dieses Kapitel gehören vor allem Ihre Maßnahmen an den Wunden. Oft hängt der ganze Heilungsverlauf einer Verletzung von den allerersten Maßnahmen, die getroffen wurden, ab.

Bei diesen Maßnahmen muß der leitende Gedanke sein: Schutz der Wunde vor weiterer Infektion. Man hat Ihnen früher viel zu viel von Desinfektion gesprochen und hat Ihnen die verschiedensten Methoden der Wunddesinfektion beigebracht, so intensiv, daß das immer noch in den Köpfen der Samariter spuckt.

Nichts ist falscher als das. Der Samariter soll keine Wunde desinfizieren, die er

dem Arzte zuschicken will und warum nicht? Erstens sind Sie ganz selten in der Lage, sich selbst d. h. Ihre Hände genügend zu reinigen, daß sie sicher sind, mit diesen Händen keine Unreinigkeiten in die Wunde zu bringen, Unreinigkeiten natürlich im chirurgischen Sinne. Sie haben nie ausgekochte Instrumente. Sie haben auch ganz selten Wasser zur Verfügung, das gekocht hat und sicher keimfrei ist.

Mit allen diesen drei Sachen, mit den Händen, mit den Instrumenten und mit dem Wasser riskieren Sie, neue Entzündungserreger in die Wunde zu bringen. Sie bringen in 90 % der Fälle mehr in die Wunde hinein als zur Wunde heraus.

Auch wir Aerzte desinfizieren die Wunden bedeutend weniger als früher. Wir spülen sie selten mehr aus. Aber etwas tun wir mehr als früher: wir schützen die Wunde vor weiterer Infektion, indem wir die Umgebung mit Jodtinktur bestreichen, wohl gemerkt, nur die Umgebung. Die Jodtinktur ist ein ausgezeichnetes Desinfektionsmittel, aber sie schädigt die Wundgewebe.

Ich habe schon Fälle gesehen, wo im Anschlusse an die ausgiebige Desinfektion der Wunde durch Jodtinktur ganz bössartige Infektionen stattfanden und habe mich des Eindruckes nicht erwehren können, daß die Jodtinktur das lebende Gewebe der Wunde zu stark geschädigt hatte.

Der beste Desinfektor ist immer noch der menschliche Körper und sein lebendes Gewebe mit seinen Schutzstoffen selbst. Wir tun ihm einen schlechten Gefallen, wenn wir mit guter Absicht die Eitererreger töten wollen, dabei aber auch seine Schutzstoffe im lebendigen Gewebe drin nicht schonen. Wenn Sie Jodtinktur gebrauchen, bringen Sie dieselbe nie in frische Wunden, ausgenommen vielleicht leichtes Betupfen stark verunreinigter Quetschwunden, sondern bestreichen Sie mit Jodtinktur die Umgebung der Wunde. Damit töten sie die Bakterien der umgebenden Haut zum Teil ab, zum Teil fixieren Sie dieselben an Ort

und Stelle und verhindern, daß sie durch Scheuern und Rutschen des Verbandes, was beim besten Verband immer vorkommen wird, in die Wunde hineingestrichen werden.

Im übrigen lassen Sie die Wunde wie sie ist. Bedecken Sie dieselbe mit steriler Gaze aus der Verbandspatrone, mit ausgiebiger Gaze oder Watte und sorgen Sie für einen die weitere Umgebung der Wunde bedeckenden, gut sitzenden Verband. Damit fällt untere und obere Grenze Ihrer Wundbehandlung zusammen und Sie haben in jedem Fall Ihre Pflicht getan.

Eine der allerwichtigsten Funktionen des Samariters ist niedergelegt im Abschnitt d. „Herrichten des Verunglückten für den Transport und Ausführung dieses Transportes“. Da ist für schwere Unfälle die eigentliche Domäne der Samaritertätigkeit.

Zum Herrichten für den Transport gehört natürlich die Fixation des gebrochenen Gliedes in ordentlicher Stellung und der Wundverband. Aber auch der Transport selbst ist durchaus nicht immer einfach. Jeder einzelne Transport stellt wieder seine eigenen Probleme und fordert vom Samariter praktisches Geschick, Ueberlegung und gesunden Menschenverstand. Ein kleines, relativ einfaches Beispiel aus meiner Gerichtspraxis:

Zwei Velofahrer kollidieren auf der Straße zwischen zwei Ortschaften des Töpstales an einem Sonntag Abend beim Zunachten. Es fuhr ein Fuhrwerk auf der Mitte der Straße. Links dieses Fuhrwerks bewegte sich ein Velofahrer und hielt sich daran fest. Er verließ seinen Platz nicht, als zwei andere Velofahrer hinter einander fahrend ihm entgegenkamen. Die beiden stießen zusammen. Der Vordere stürzte auf die Landstraße, der hinter ihm Fahrende über ihn hinweg. Als letzterer aufstand, sah er, daß beide Velos auf dem ersten lagen. Erst als er sie entfernt hatte, bemerkte er, daß sein Kamerad liegen blieb und vollständig bewusstlos war. Im nächsten Moment erbrach er, sah sehr schlecht aus und der Mann hatte Angst, er würde sterben.

Da kam der Fuhrmann zurück und machte sich anheischig, den Mann auf seinen Brückenwagen zu laden. Der Begleiter des Verunglückten, obwohl kein Samariter, hatte so viel natürlichen Menschenverstand, daß er sich sagte: Mein, der Mann ist zu schlecht daran, wir können ihn unmöglich auf einen gewöhnlichen Brückenwagen laden.

Er schickte ins nächste Dorf nach einem Samariter. Dieser erschien nach geraumer Zeit mit einer Bahre. Während der ganzen Zeit ließen sie den Mann einfach ruhig am Straßenbord liegen. Dann legten sie ihn vorsichtig auf die Bahre und brachten ihn nach dem Güterschuppen der nächsten Station. Nach dem Güterschuppen, um zu verhindern, daß am Sonntag Abend ein Haufen Neugieriger sich gesammelt hätte, wenn sie ihn in den Wartsaal gebracht hätten.

Sie hatten ursprünglich im Sinn, ihn auf der Bahre in einen Güterwagen zu stellen und ihn so nach Wald ins Asyl zu befördern. Der Gedanke war durchaus nicht übel und der Transport hätte so in durchaus schonender und richtiger Weise sich ausführen lassen. Aber es gab noch einen besseren Weg, der dann der herbeigerufene Arzt einschlug: die telephonische Herbeischaffung des Krankenautos, mit dem dann der Verunglückte, stets in benommenem Zustande, ins Krankenhaus Wald transportiert wurde.

Der Begleiter ist nicht vom Verunglückten gewichen, bis er im Bette des Spitals lag.

Sie sehen, ein durchaus einfacher Fall. Aber hätte der erste Begleiter dem Fuhrmann nachgegeben und hätte man den Mann die 10 km auf dem Brückenwagen transportiert, hätte dies dem Verunglückten mit großer Wahrscheinlichkeit das Leben gekostet. Denn bei einer Hirnerschütterung, um das handelte es sich, ist oft noch ein Schädelbruch; es sind Blutungen im Hirn entstanden, die durch einen unvorsichtigen Transport eine lebensgefährliche Ausdehnung erreichen können.

Und nun, meine Damen und Herren, zurück zum Anfang meines Vortrages! Hat Ihnen nicht das Gewissen geschlagen, als ich Ihnen den Paragraphen der Normalstatuten vorlas, der heißt: „Bei Strafe des Ausschlusses ist jeder Samariter verpflichtet, in keinem Falle ohne ärztliche Anordnung mehr als die erste Hilfe zu leisten.“

Hand aufs Herz; wer ist unter Euch, der noch niemals seinen zweiten und dritten Verband angelegt hat, der noch niemals eine Verletzung ohne ärztliche Anordnung zu Ende gepflegt hätte. Ich muß daraus den logischen Schluß ziehen, daß Sie alle miteinander würdig sind, aus den Samaritervereinen, denen Sie angehören, ausgeschlossen zu werden.

Sie sehen, wie auch die Statuten einer großen schweizerischen Vereinigung graue Theorien sein können, über die das Leben einfach hinwegschreitet.

Es wird auch kein vernünftiger Mensch verlangen, daß kleinste Verletzungen, wegen deren der Samariter im Privatleben oft zu Rate gezogen wird und derentwegen kein Mensch zum Arzte läuft, nun vom Samariter zum Arzt geschickt werden müssen. Die Leute tun es doch nicht. Sie verbinden einfach selber und dann natürlich unrichtig und unrationell.

Wer aber mit ganz kühnem Schritt über diesen theoretischen Paragraphen der Samariterstatuten hinweggegangen ist, das ist unsere schweizerische Unfallversicherung.

Sie unterhält und subventioniert in den größeren Betrieben, vor allem der Schwerindustrie, Samariterposten, meistens ohne ärztliche Leitung, auf denen von Samaritern die kleinen Verletzungen behandelt werden.

Auch unsere Maschinenfabrik hat einen solchen Posten und ich bin daher in der Lage, über eine 16jährige Erfahrung im Verkehr zwischen Arzt und Samariterposten zu verfügen. Den Samariterposten unserer Maschinenfabrik hat ein Mann inne, der seit Jahren die Grenzen seiner Tätigkeit durch

und durch kennt und sie außerordentlich vorsichtig und gewissenhaft innehält. Der Verkehr zwischen Samariter und Arzt geht bei uns sozusagen reibungslos.

Dies ist aber nicht überall der Fall. Es war auch bei uns nicht immer so. Bei dieser Sache ist nun allerdings zu sagen, daß der Samariter eines solchen Postens, der Tag für Tag mit einer großen Zahl von Verletzten zu tun hat, eben schon durch diese Übung mit der Zeit die Grenzen seines Tuns und Handelns kennen lernt und in diesem Sinne eben nicht völlig den gewöhnlichen Samaritern gleichzustellen ist. Immerhin ist es eben eine Samaritertätigkeit und es ist für den Gesundheitszustand und den Heilungsverlauf der Verletzten in diesen Betrieben außerordentlich wichtig, wie ihr Funktionär seine Pflicht auffaßt, wo er seine Grenzen zieht und wie er sich an dieselbe hält.

Es wäre auch praktisch vollständig undurchführbar, wenn wir Ärzte auf den Buchstaben versteifen und verlangen wollten, daß in allen Fällen nur erste Hilfe geleistet werden dürfe. Denn die kleineren Verletzungen, mit denen kein Arbeiter eines Industriebetriebes zum Arzte geht, sind ja außerordentlich häufig und es liegt eben im Interesse sowohl des Arbeiters als auch der Unfallversicherung, daß diese von Anfang an sachgemäß und richtig behandelt werden.

Auch da aber gibt es Grenzen der Samaritertätigkeit, die nicht überschritten werden sollten. Es gehören zum Arzt alle schweren Verletzungen, die eine Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen, alle zweifelhaften Fälle von Quetschungen und Verrenkungen, wo sehr oft das Röntgenbild herangezogen werden muß, um die Frage tieferer Knochenverletzungen oder Ausrenkungen klar zu legen. Daß das Lesen und Beurteilen von Röntgenbildern Sache des Arztes ist, ist selbstverständlich, denn das ist oft gar nicht leicht und bedarf größerer Übung und vor allem großer anatomischer Kenntnisse.

Es gehören ferner zum Arzt alle stark blutenden und klaffenden Wunden, die eine Bereinigung durch die Naht verlangen; ferner alle größeren Quetschwunden, die infolge der Quetschung der Gewebe sowieso meistens einen gestörten Heilverlauf nehmen. Es gehören zum Arzt alle Fälle, wo eine Infektion droht und da hat der Fabrik-samariter außerordentlich gewissenhaft auf Rötung, Schwellung, Schmerzhaftigkeit und die bekannnten roten Striemen am Arm oder Bein, die Vorboten einer beginnenden Blutvergiftung, zu achten. Sobald so etwas auftritt, soll sofort die Arbeit ausgesetzt werden und damit soll naturgemäß auch die Behandlung durch den Samariter aufhören.

Daß alle Fälle, wo Verdacht auf tiefere Verletzung innerer Organe oder auch nur auf Verletzung von Sehnen besteht, zum Arzt gehören, ist selbstverständlich. Aber auch alle jenen Fälle gehören zum Arzt, wo der Verdacht besteht auf Fremdkörper in den Geweben.

Damit komme ich noch auf eine in der Maschinenindustrie außerordentlich häufige Verletzung, das sind die Augensplitter, die Gußkörner und Schleifsteinpartikelchen in der Hornhaut. Mit diesen Fremdkörpern sollte sich der Samariter nicht befassen. Es gibt ja hin und wieder einen Splitter, der ganz oberflächlich sitzt und mit Leichtigkeit, z. B. mit einer Borste, weggeschoben werden kann. Das besorgen sich gegenseitig hier und da die Arbeiter selbst. Aber diese Fälle sind selten, weil der Fremdkörper meist automatisch durch den Lidschlag weggeschoben und durch den Tränenstrom nach außen befördert wird.

Weitaus die meisten Fremdkörper in den Augen, die zum Samariter oder Arzt kommen, sitzen tiefer, haben eine Wunde in der Hornhaut gesetzt, haben bereits zu einem Rost-ring um den Fremdkörper herum geführt, der auch herausgekratzt werden muß, wenn die Sache ohne Flecken, d. h. ohne Nachteil für das Auge, in zwei bis drei Tagen heilen

hoff. Mit Instrumenten in der Hornhaut herum zu kratzen, das ist zu gefährlich, das ist nicht Sache des Samariters. Derjenige, der das tut, überschreitet die Grenzen seiner Befugnisse. Das gleiche gilt für Fremdkörper in Nase und Ohren.

Ich komme zum Schluß. Sie wissen alle, daß das Leben in seiner unendlichen Vielgestaltigkeit auch unsere ärztliche Tätigkeit zu einer außerordentlich vielgestaltigen macht. Wir können uns ja freilich nach allgemeinen Gesichtspunkten orientieren, aber das Leben stellt uns tagtäglich vor neue Probleme und kümmert sich oft sehr wenig um unsere Gesetze. Da ist es auch recht schwer, für die Samaritertätigkeit in jedem Falle gültige und anwendbare Grenzen zu ziehen. Wir müssen uns mit allgemein gefaßten Richtlinien begnügen und was im einzelnen Fall zu tun und zu unterlassen ist, da folge ein jeder einem subtilen Verantwortlichkeitsgefühl. Er verweigere grundsätzlich jede Tätigkeit, für die er nicht die Verantwortlichkeit übernehmen kann, die Verantwortung, die beruht auf der Pflicht, seinen kranken Nebenmenschen zu nützen und ja nicht zu schaden.

La jeunesse et la Croix-Rouge.

„L'enfant est le père de l'homme“.

De notre temps la signification de la fameuse phrase de Wordsworth prend plus d'importance que jamais car c'est sur l'enfant, sur la génération de demain, que reposent toutes nos pensées et que sont fondés tous nos espoirs.

C'est une pensée stimulante, et c'est aussi une grave responsabilité pour ceux qui sont chargés de diriger la jeunesse qui représente les forces, bonnes ou mauvaises, de demain.

La Croix-Rouge, en affrontant l'énorme tâche qu'elle s'est assignée de tracer un programme de paix universelle, considère

naturellement la future génération comme la gardienne du feu sacré allumé à Genève, il y a un demi-siècle, et qui maintenant, de pays en pays, répand ses lueurs d'espoir parmi la tristesse universelle. C'est cette pensée qui engendra la Croix-Rouge de la Jeunesse.

La Croix-Rouge de la Jeunesse est bien loin d'être une œuvre difficile et compliquée ou même une utopie, comme certains la qualifient. En organisant une campagne mondiale pour l'utilisation de nouvelles forces à la nursery et à l'école, le but de la Croix-Rouge n'est pas de créer une génération d'infirmières ou de travailleuses sociales parées d'uniformes particuliers; son intention est simplement d'enrôler sous l'égide de la Croix-Rouge une des plus grandes forces du monde, un des plus sûrs moyens d'arriver un jour à son but, car en gagnant le généreux enthousiasme de la jeunesse mondiale à la cause de l'humanité le mouvement de la Croix-Rouge, dans tous les pays et sous toutes les latitudes, fera naître un idéal plus pur et de nouvelles inspirations.

Voici la véritable signification de la Croix-Rouge de la Jeunesse.

L'idée principale de ce mouvement est aussi simple qu'elle est féconde: inculquer à la jeune génération une des idées qui honorent le plus l'humanité et la familiariser, dès son jeune âge, avec des œuvres d'une haute portée morale.

Il n'est pas nécessaire d'être psychologue pour comprendre qu'il est plus facile d'inculquer à un enfant de bonnes habitudes que de combattre les mauvaises enracinées chez un adulte.

Les destinées de l'humanité reposent dans les mains de l'enfant et c'est seulement en s'assurant son concours que l'on peut avoir confiance dans l'avenir et être assuré que l'œuvre que nous chérissons portera le sceau de l'immortalité. Il y